



WFB

Wirtschaftsförderung
Kanton Bern

Fact Sheet

Sozialversicherungen

Das schweizerische Vorsorgesystem beruht auf dem Drei-Säulen-Prinzip. Es kombiniert staatliche, betriebliche und individuelle Vorsorge und misst der Eigenverantwortung einen hohen Stellenwert zu. Dies bedeutet, dass die Gesamtbelastung durch Steuern und Sozialabgaben im internationalen Vergleich sehr moderat ist.

Die erste Säule umfasst die obligatorische Alters- und Hinterlassenenversicherung (AHV) und die Invalidenversicherung (IV). Beides sind allgemeine, die Existenz sichernde staatliche Versicherungen.

Die zweite Säule bildet die berufliche Vorsorge (BVG). Sie hat zusammen mit der ersten Säule das Ziel, im Ruhestand die Fortsetzung der gewohnten Lebenshaltung zu gewährleisten.

Die dritte Säule ist die freiwillige Selbstvorsorge. Sie ergänzt die erste und zweite Säule, um den gewohnten Lebensstandard bei Arbeitsunfähigkeit oder Pensionierung beizubehalten.





WFB

Wirtschaftsförderung
Kanton Bern

■ Übersicht Sozialversicherung

	Sozialversicherung	Zu beachten aus Sicht des Unternehmens/Arbeitgebers	Zu beachten aus Sicht des Arbeitnehmers
1. Säule	AHV Alters- und Hinterlassenenversicherung www.ausgleichskasse.ch www.ahv.ch	<ul style="list-style-type: none">■ Anschluss an AHV-Ausgleichskasse■ Verbandsausgleichskassen sind günstiger als kantonale AHV-Ausgleichskassen■ 50 % der Beiträge (4,2 % des Lohnes) plus Verwaltungskosten	<ul style="list-style-type: none">■ 50 % der Beiträge (4,2 % des Lohnes)
	IV Invalidenversicherung	<ul style="list-style-type: none">■ Anschluss an AHV-Ausgleichskasse (siehe AHV)■ 50 % der Beiträge (0,7 % des Lohnes)	<ul style="list-style-type: none">■ 50 % der Beiträge (0,7 % des Lohnes)
	EL Ergänzungsleistungen		<ul style="list-style-type: none">■ Für Personen, die einen Anspruch auf AHV-Rente oder IV-Rente haben, zur Deckung der minimalen Lebenskosten■ Beiträge werden durch Kantone ausgerichtet
2. Säule	BVG Berufliche Vorsorge www.bvg24.ch	<ul style="list-style-type: none">■ Entscheid über Anschluss an eine Sammelstiftung oder Gründung einer eigenen Stiftung■ Entscheid für BVG-Minimum oder eine gut ausgebaute Personalvorsorge■ Versicherung aller Arbeitnehmer ab dem 17. Altersjahr■ Eintrittsschwelle liegt bei Jahreslohn von CHF 19890.–■ Übernahme von mind. 50 % der Gesamtkosten	<ul style="list-style-type: none">■ Beahlt den Beitrag gemäss Reglement, jedoch max. 50 % der Beiträge
3. Säule	Private Vorsorge: gebundenes Sparen 3a	<ul style="list-style-type: none">■ Steuerliche Anreize: Abzug des jährlichen Beitrages, Vermögen steuerfrei■ Jährliche Beiträge bis CHF 31824.– resp. max. 20 % des Erwerbseinkommens für selbständig Erwerbende■ Jährliche Beiträge bis CHF 6365.– für Angestellte■ Unwiderruflich gebundene Vorsorgegelder	
	Private Vorsorge: freies Sparen 3b	<ul style="list-style-type: none">■ Vorteile:<ul style="list-style-type: none">– Gelder jederzeit verfügbar– vielfältige Sparformen (Lebensversicherung, Eigenheim, Anlagefonds etc.)– steuerliche Anreize– Begünstigung frei wählbar	



WFB

Wirtschaftsförderung
Kanton Bern

weitere Leistungen	EO Erwerbsersatzordnung	<ul style="list-style-type: none"> ■ Anschluss an AHV-Ausgleichskasse (siehe AHV) ■ 50 % der Beiträge (0,15 % des Lohnes) 	■ 50 % der Beiträge (0,15 % des Lohnes)
	ME Mutterschaftsentschädigung	■ Keine Pflicht	■ Arbeitnehmerinnen (auch Selbstständigerwerbende) haben 14 Wochen ME bis max. CHF 172.– pro Tag
	MVG Militärversicherung	■ Keine Pflicht	■ Deckung des Gesundheitsschadens (Krankheit oder Unfall) im Militär, Zivilschutz etc.
	FAK Familienzulagen	■ Das Unternehmen übernimmt sämtliche Kosten	■ Arbeitnehmer erhält Kinderzulagen, wenn er Kinder hat. Kantonale Unterschiede, im Durchschnitt monatlich CHF 200.– pro Kind
	ALV Arbeitslosenversicherung	■ 50 % der Beiträge, d.h. 1 % bis CHF 106800.–	<ul style="list-style-type: none"> ■ 50 % der Beiträge, d.h. 1 % bis CHF 106800.– ■ Arbeitnehmer kann Leistungen erst beziehen, wenn er innerhalb von zwei Jahren während 12 Monaten Beiträge bezahlt hat
Krankheit/Unfall	KVG Obligatorische Krankenversicherung	■ Keine Pflicht	■ Anmeldung bei einer Krankenkasse; monatliche Kosten zwischen CHF 250.– und 500.–
	UVG Obligatorische Unfallversicherung www.suva.ch > suvarisk	<ul style="list-style-type: none"> ■ Deckung von Unfällen und Berufskrankheiten ■ Zahlung der Prämie für Betriebsunfall (ca. 0,5–1 % des Lohnes) ■ Evtl. Abschluss einer Unfall-Zusatzversicherung (UVG-Z) 	■ Zahlung der Prämie für Nichtbetriebsunfallversicherung (1,5–2,0 % des Lohnes), kann aber auch vom Betrieb übernommen werden

■ Lohnabhängige Sozialleistungen

Monatslohn		Basis	in %
Sozialleistungen, die mit dem Lohn abgegolten werden	■ Ferientage	20–25	9,00
	■ Feiertage	ca. 10	4,20
	■ Kurzabsenzen	ca. 4	1,50
	■ Krankheitstage	ca. 8	4,80
	■ Jahresendzulage (13. Monatslohn)		8,30
	Total		27,00
Zusätzliche Sozialleistungen des Arbeitgebers	■ Gesetzliche Altersvorsorge	AHV/IV/EO	5,05
	■ Gesetzliche Arbeitslosenversicherung	ALV	1,00
	■ Berufliche Altersvorsorge	BVG durchschn.	6,00
	■ Berufs-Unfallversicherung	BU	2,00
	■ Kinderzulage	FAK	1,50
	Total		15,55
Gesamtkosten des Arbeitgebers: (Monatslohn × 13) × 1,1555 = Lohn- und Sozialkosten pro Jahr			

Quelle: Location Switzerland, Handbuch für Investoren, S. 54, 2007



WFB



**Wirtschaftsförderung
Kanton Bern**

Wichtige Links

www.berneinvest.com

www.bsv.admin.ch

www.dreisaehlen.ch

www.treuhaender.ch

www.swisslife.ch

Kontakt

Ihre Kontakte in der Schweiz

Wirtschaftsförderung Kanton Bern (WFB)

Denis Grisel, Leiter WFB

Münsterplatz 3

CH-3011 Bern

Tel. +41 (0)31 633 41 20

Fax +41 (0)31 633 40 88

info@berneinvest.com

Wirtschaftsförderung Kanton Bern (WFB)

Nicole Hirs, Projektleiterin

Münsterplatz 3

CH-3011 Bern

Tel. +41 (0)31 633 41 20

Fax +41 (0)31 633 40 88

nicole.hirs@berneinvest.com